

Freytag, den 22. December 1821.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Barometer.			Thermometer.			Witterung.					
	Früh.		Mitt.	Abends.	Früh.		Mitt.	Abend.	Früh	Mittags	Abends	
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	2.	3.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.
December 19	27	7,2	27	5,7	27	4,9	—	4	—	4	—	5 Regen.
20	"	6,0	"	6,6	"	6,5	—	1	—	4	—	3 Nebel.
21	"	5,4	"	4,8	"	5,6	—	2	—	6	—	5 wolk.
22	"	5,8	"	7,1	"	8,2	0	—	—	7	—	2 heiter.
23	"	9,5	"	9,7	"	9,5	1	—	—	2	—	6 heiter.
24	"	7,3	"	6,3	"	4,1	—	5	—	10	—	9 trüb.
25	"	0,5	26	9,6	26	11,2	—	9	—	10	—	8 Regen.

Gubernial=Verlautbarungen.

B. 1177.

R u n d m a c h u n g

Nr. 16001.

des k. k. istyrischen Guberniums zu Laibach,
der mit hohem Hofeanzleydecrete vom 15. November d. J., Zahl 32358/175, festgesetzten Behandlung jener Parteyen, welche an politische Fonde und Anstalten, dann an ständische und städtische Cassen Ersäze oder Zahlungen zu leisten schuldig sind, in so ferne ihnen hieben eine Verzögerung zur Last fällt.

(3) Um die politischen Fonde und Anstalten, dann die ständischen und städtischen Cassen gegen den Verlust zu sichern, welcher aus der Entbehrung der denselben von Parteyen, welche dahn Zahlungen, oder von was immer für einem Titel sich herschreibende Ersäze zu leisten haben, durch längere Zeit vorenthaltenen Capitalien bisher erwachsen ist, ist mit hohem Hofeanzleydecrete vom 15. November d. J., Zahl 32358/175, Folgendes zur unabweichlichen Richtschnur veschrieben worden.

a) Jede, was immer für Nahmen habende, an die politischen Fonde und Anstalten, dann an die ständischen und städtischen Cassen Ersäze und Zahlungen zu leisten habende Partey ist verbunden, den ihr von der competenten Behörde zur Last geschriebenen Hereinrest, oder die auferlegte Zahlung (in so ferne nicht durch ein eigenes Gesetz, oder nach Maßgabe des §. 1334 des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches durch besondern Vertrag ein kürzerer oder längerer Abfuhres-Termin schon bestimmt ist) binnen 30 Tagen von jenem der ihr zugestellten Liquidation, oder geschehenen ersten außergerichtlichen Einmahnung an gerechnet, unfehlbar an die betreffende Casse zu leisten.

b) Zahlungspflichtige Parteyen, welche diese peremptorische Frist, ohne ihrer vorgedachten Verpflichtung nachzukommen, fruchtlos verstreichen lassen, entrichten vom 1. Tage nach Verlauf des gesetzlich bestimmten, oder durch Vertrag besonders bedungenen Abfuhrs-Termines, oder wenn kein solcher weder auf die eine noch die andere Art festgesetzt ist, vom 31. Tage nach zugestellter Liquidation oder geschehenen ersten außergerichtlichen Einmahnung nebst ihrer Schuld

noch nach die gesetzmäßigen Verzugszinsen, die mit Rücksicht auf die in den §. §. 994 und 995 des allgemeinen b. G. B. enthaltene Anordnung, in so ferne Zinsen contractmäßig gebühren, jedoch der Zinsenfuß nicht ausdrücklich im Contracte stipulirt wurde, wenn sich kein Unterpfand in der Verwahrung der Cassé befindet, mit Sechs, wenn ein solches besteht, mit Fünf von Hundert, endlich, in so ferne nicht Zinsen bedungen waren, mit Vier von Hundert zu berechnen kommen.

c) Für Zahlungspflichtige, an welche die erste außergerichtliche Einmahnung bereits geschehen ist, fangen die Verzugszinsen nach der in 1) festgesetzten, oder sonst contractmäßig bedungenen Ausmaß, vom ein und dreißigsten Tage nach der erfolgten Kundmachung gegenwärtiger Vorschrift zu laufen an, mit alleiniger Ausnahme jener Schuldner, wider welche wegen diesfälliger Forderungen die Verzugszinsen schon früher gerichtlich eingeklagt worden, und die bis jetzt keine Richtigkeit gepflogen haben, auf welche der hier bestimmte Zeitpunkt zum Beginnen des Zinsenlaufes nicht anwendbar ist, und die in dieser Beziehung nach dem Gesetze zu behandeln sind.

b) Sollten die Verzugszinsen im Verfolge der Zeit durch fortgesetzte Saumseligkeit des Schuldners der politischen Fonde und Anstalten, dann der ständischen und städtischen Cassen, und wegen mehrerer ihm auf sein Ansuchen von der competenten Behörde zur Abfuhr des Capitals ertheilter Fristen, ohne inzwischen erfolgte gerichtliche Belangung desselben, den Betrag der Hauptschuld einmahl erreichen, so können von den Cassen, nach der Vorschrift des §. 1335 des allg. b. G. B., über diesen Betrag keine weiteren Zinsen mehr gefordert werden.

Laibach am 7. December 1821.

Joseph Graf Sweerts-Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Guberniastrath.

B. 1192. Licitations-Bekanntmachung. Nr. 16603.
(Betreffend die versteigerungsweise Verpachtung des steiermärkischen Bieraufschlaggefäßs für die Dauer von 6 Jahren).

In Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 30. September g. J., Zahl 26,846, wird das Bieraufschlaggefäß der Provinz Steiermark für die Zeit vom 1. May 1822 bis Ende April 1828, somit für die Dauer von sechs Jahren, im Wege der öffentlichen Versteigerung, verpachtet.

Dieses Gefäß beträgt von jedem, in den Provinzial-Städten und Märkten, dann auf dem offenen Lande erzeugt werdenden Eimer Kesselbier, nach Freylassung des 11. und 12. Eimers, 18 kr., und von jedem Eimer Steinbier 9 kr. in M. M.

In dem Pomerium der Hauptstadt Grätz aber ebenfalls nach Abzug des 11. und 12. Eimers besteht dieses Gefäß von jedem erzeugten Eimer Kesselbier in 27 kr. M. M., weil zur Unterstützung der Armenversorgungs-Anstalten dieser Hauptstadt von jedem Eimer dieser Biergattung noch insbesondere 9 kr. M. M. zu entrichten kommen.

Die Versteigerung dieses Gefäßs wird zuerst abgesondert nach den Steyer-märkischen Kreisen: Grätz, Marburg, Eilli, Judenburg und Bruck, — sodann für alle 5 Kreise zusammen, — dann für die Hauptstadt Grätz allein, — und endlich, um Niemanden die Gelegenheit zu bemeinen, das Gefäß in dem ganzen Umfange der Provinz Steyermark, mit Einschluß der Hauptstadt, zu pachten, für die ganze Provinz zusammen, vorgenommen werden.

Die Vornahme der Versteigerung nach den eben genannten Bestimmungen geschieht in Grätz bey dem k. k. Gubernium im Rathssaale. Der Tag hierzu wird auf den 23. Febr. des kommenden Jahres 1822 bestimmt, und mit der Versteigerung selbst um 9 Uhr Vormittags der Anfang gemacht werden.

Die nach dem jährlichen Gefällsertrage berechneten Ausrufsspreise werden festgesetzt:
für das gesammte Gefäß der ganzen Provinz auf

vierzig sieben Tausend Gulden Metallmünze,					
für die Hauptstadt allein auf	28600 fl. MM.
„ den Gräzer Kreis auf	:	:	:	.	2200 =
„ Marburger Kreis auf	:	:	:	.	2600 =
„ Eilli Kreis auf	:	:	:	.	740 =
„ Judenburger Kreis auf	:	:	:	.	8360 =
„ Brucker Kreis auf	:	:	:	.	4500 =
endlich für alle fünf Kreise auf	:	:	:	.	18400 =

Die wesentlichsten Bedingnisse bestehen in folgenden Puncten:

1. Die Abfuhr des Pachtschillings hat in vierteljährigen Raten anticipando an das steyerm. ständ. Ober-Einnehmeramt in Grätz auf eigene Gefahr und Kosten des Pächters punctlich zu geschehen, und zwar bey Vermeidung der Bezahlung der zehnpercentigen Strafzinsen, vom Tage der Verfallzeit nebst gerichtlicher Belangung des Rückständners, oder der Sequestration, oder der neuerlichen Licationseinleitung des Gefäßs, auf Gefahr und Kosten des Pächters, und zwar alle diese Verfügungen nach Wahl und Besfund der k. k. Landesstelle.
2. Zur Sicherstellung des Gefäßs und der eingegangenen Contracts-Verbindlichkeiten ist vom Meistbiether eine dem Viertheile des Pachtschillings gleichkommende Caution, entweder sidejussoisch normalmäßig sicher gestellt, oder in annehmbaren öffentlichen Fondsobligationen, jedoch diese nach dem zur Zeit der Contracts-Errichtung öffentlich bestehenden Curse berechnet, und zwar gleich nach geschlossener Versteigerung zu leisten.
3. Für den Fall, als durch eine allgemeine osterhöchste Anordnung in dem Gefälle eine wesentliche Änderung vorgenommen werden würde, hat der Vertrag, ohne einer von Seite des Pächters anzusprechenden Entschädigung, von selbst aufzu hören.
4. Die Bezahlung des Stamps für das eine Contracts-Exemplar liegt dem Pächter ob.
5. Der Contract ist für den Meistbiether gleich vom Tage des von ihm ge-

fertigten Licitationsprotocolls, für das Gesäß aber vom Tage der erfolgten Ratification verbindlich.

6. Der Versteigerungsaet unterliegt der vorläufigen Bestätigung der hohen Hofanzley.

Die übrigen Pachtbedingnisse werden bey der Lication zu Jedermans Kenntniß gebracht werden.

Von dem kaiserl. königl. steierm. kärnth. Gubernium. Grätz am 5. Dec. 1821.
Joseph v. Nathshiller, f. k. Gubernial-Secretär.

3. 1173.

Concurs-Verlautbarung. ad Gub. Nr. 16469.

(3) An der k. k. Mädchen-Hauptschule zu Carlstadt ist die Lehrstelle der ersten Classe, mit welcher ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, zu besetzen. Alle jene weiblichen Individuen, welche gedachte Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, und an Se. k. k. apostolische Majestät stylisirten Gesuche, welchen der Tauffchein, das pädagogische Zeugniß, so wie jenes über eine gute Aufführung, und das Über Geschicklichkeit in den nothwendigsten weiblichen Handarbeiten, beylegen muß, bis 20. Jänner 1822 hieher einzusenden.

Vom k. k. küstenländischen Gub. in Triest am 7. December 1821.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 1199.

Nro. 10587.

Vermög Weisung des k. k. Guberniums vom 20. dieses, 3. 16549, wird die Benützung der neu hergestellten ständischen Eisgrube in der Gradiška-Vorstadt, auf die Zeit eines Jahres, nähmlich vom 1. Jänner 1822, bis dahin 1823, am 12. k. M. früh um 9 Uhr, bey dem k. k. Kreisamte Laibach versteigerungsweise verpachtet werden; wozu alle Pachtlustigen mit dem Beysatz eingeladen werden, daß die diesfälligen Bedingnisse von Jederman in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Kreisamte eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 22. December 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1176.

ad Nr. 6653.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Eshurn, Eigenthümer des Hauses in der Capuziner-Vorstadt Nr. 62, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf dem Kaufs- und Verkaufsvertrage zwischen Andreas Malitsch und Nielas Schusterschiz, dd. 2. November 1800, befindlichen Intabulations-Certificats der, von dem Andrä Malitsch, als Verkäufer des, in der Capuziner-Vorstadt alte Nr. 30, nun Nr. 62 gelegenen Hauses sammt Zugehör, der St. G. Herrschaft Kaltenbrun zinsbar, auf diese Realität gegen Nielas Schusterschiz unterm 20. November 1800 erwirkten Intabulation des Kaufschülingsrestes pr. Soco fl. sammt Interessen gewilligt worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf das gedachte Intabulations-Certifikat, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können ver-

meinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadts- und Landrechte segewiß anzumelden und rechtigel tend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen des heutigen Büttlers Georg Eschurn, dieses Intabulations - Tertificat nach Verlauf obiger Frist für getötet, Kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. November 1821.

Aemtliche - Verkündbarun gen.

S. 1194.

K u n d m a ß u n g .

Nr. 14061.

(1) Ueber den allerhöchsten Beschluss Sc. Majestät, die Weg- und Brückenmauthen dann Wasserüberschriften zu verpachten, hat eine hohe Hoffstelle mit Decret vom 2. d. M. Nr. 9817/1208, zu bestimmen geruht; zu diese Verpachtung habe im Weg der öffentl. Versteigerung stationsweise, und auf drey nacheinander folgende Jahre zu geschehen; 1.) von einem Brutto - Jahresbeitrage seye zur Erzielung des Ausrußpreises, als Regie, folgende classenmäßige Procente abzuziehen, und zwar von einem Ertrage bis einschließlich 300 fl. 20 prc., von 301 bis 1000 fl. 15 prc., von 1001 bis 3000 fl. 10 prc., von 3001 bis 6000 fl. 8 prc., und über 6000 fl. 5 prc.; 2.) zu diesen Pachtungen sey Jederman zuglassen, der die vorgeschriebene Sicherheit zu leisten im Stande, und sonst nach den Landesgesetzen zu derley Geschäften geeignet ist.

Unter diesen Bedingungen seyen auch Juden zugulassen.
d) zur Sicherheit des Uerars habe der Pächter den sechsten Theil des Pachtschillings als Caution zu erlegen und den Pachtschilling monathlich vorzuzahlen, oder aber den vierten Theil des Pachtschillings als Caution zu erlegen, und den Pachtschilling selbst nach Verlauf des Monath's abzuführen. Welche dieser beyden Modifikationen der Pächter wählen wolle, sey ihm zu überlassen. Die Caution könne übrigens im barem Gelde, in Hypothek - Sicherheit, oder auch in öffentl. Obligationen, welche nach dem letzten, zur Zeit des Abschlusses bekannten, börsenmäßigen Curse zu berechnen sind, bestehen. e) Dort, wo die Weg- und Brückenmauthen gegenwärtig in Uerarial - Gebäuden untergebracht sind, sey das Locale, wenn sonst kein Hinderniß eintritt, dem Pächter, wenn er es wünscht, miethweise zu überlassen.

f) Der Pächter trete, rücksichtlich der gepachteten Station und der damit verbundenen Mauthinhebung, in die Rechte und Verpflichtungen des Uerars, daher ihm bey der Versteigerung die Circulorien und Verordnungen, wodurch sein rechtlicher Wirkungskreis vorgezeichnet, und eine schnelle auständige Behandlung der Parteien zur besondern Pflicht gemacht wird, wohl zu bemerken, und bey der Uebergabe inventarisch zu behändigen seye.

Der Pächter habe übrigens das Recht, die gesetzlichen Geldstrafen einzuhaben, mit Ausnahme der Ueberladungsstrafen, die in den Wegfond einfließen, und bey den Legstätten einzuhaben sind. Die Strafbeträge, mit Ausnahme der Ueberladungsstrafe, gehören jenem Pächter, der den Uebertreter ergreift. Bey der Ueberladungsstrafe gebühre dem Pächter nur, im Falle die Anzeige der Ueberladung durch ihn geschieht, wozu er zu verpflichten sey, das Apprehendenten - Drittel.

g) Der Pächter sey verpflichtet, Valorbolleten an die Parteien über die geschehene Mauthberichtigung zu erfolgen. Für den Fall der Verweigerung oder nicht geschehener Ertheilung solcher Bolleten sey der Pächter zur zofachen Gebühr verpflichtet; übrigens werden die Pächter mit diesen Valorbolleten, gegen Vergütung der Druckosten, mittelst der k. k. Inspectorate oder Oberämter verlegt werden.

h) Werden die Tage zur Vornahme der Versteigerung bey den verschiedenen Aemtern nachträglich bekannt gemacht werden.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1171.

Borruungs- Edict. (3)
Von der Bez. Ob. Radmansdorf werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Reservemänner vorgeladen, sich binnen 3 Monathen sogeniß vor diese Bezirks- Obrigkeit zu stellen, und über ihre Abwesenheit oder Geheimhaltung zu rechtfertigen, widrigens dieselben nach den bestehenden Vorstrafen behandelt werden würden.

N a h m e n .	W o h n o r t .	G.	P f a r r .
Peter Legat	Sabresaiß	14	Radnín
Bartholomäus Aufzeneg	Passitsch	23	Bičava
Matthäus Triplot	Moste	19	Kočín
Johann Anderhardt	Steinbüchel	—	Steinbüchel
Bartholomäus Walland	Neudorf	2	Lech
Anton Mrack	Lauzovo	20	Radmansdorf

Bez. Ob. Radmansdorf am 15. December 1821.

B. 1175.

E d i c t .

(2)

Von dem kais. königl. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: es sey über Anlangen des Gregor Rautschitsch, wider Andreas Ganhar, in die executive Heilbiethung nachbenannter, zusammen auf 113 fl. 20. kr., geschätzten fahrender Güter, als Wormah, Heu, Erdäpfel, 1 Pferd und 3 Schweine, gewilligt, und der 8. Jänner k. J. für den ersten, der 22. des nämlichen Monaths für den zweyten, und der 5. Februar für den dritten Termin mit dem Anhange des 326 §. A. G. O. bestimmt worden.

Die Käuflustigen haben daher an den obbestimmten Tagen früh um 9 Uhr in dem Hause des Andreas Ganhar in Saarach zu erscheinen.

K. K. Bezirksgericht Idria den 15. Decrember 1821.

B. 1178.

Borladungs- Edict.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Kreuz, im Laibacher Kreise, wird den nachstehenden, un- wissend wo befindlichen Reservemännern, als:

Bor- und Zunahmen	G e b ü r t i g			Wurde offentl.
	im Dorfe	G.	a u p t g e m e i n e .	
Matthäus Korbar	Dobrava	13	R. plavas	ur Infant. Reg
Matthäus Semme, rote Semme	Deccomischale	—	Kreuz	— — —

hiermit bedeutet, daß sie sich um so gewisser binnen einem Jahre vor diese Bezirks- obrigkeit zu stellen und ihr Aussieben zu rechtfertigen haben, als sie widrigens nach den allerhöchsten Pass- und Auswanderungsvorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 9. Dec. 1821.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1180.

G d i c t .

Nr. 6878.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Joseph Lüsner, Curatoris a i actum der minderjährigen Thomass Rutter's en Kinder, zur Erforschung des offälligen Schuldenstandes nach dem allhier verstorbenen Thomas Rutter, die Tagsatzung auf den 4. Februar 1822, Morgens um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch an den gedachten Verlaß zu stellen glauben, sich sogeniess mit ihren Forderungen zu melden, und selbe standhaft darzuthun haben werden, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des §. 814 zur Last fallen würden.

Laibach am 11. December 1821.

B. 1191.

G d i c t .

Nr. 6621.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin Storre und Georg Media nad seiner Ehe-mirthinn Maria, geböhrnen Storre, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des Schuldenstandes des, zu St. Margarethen, im Bezirke Nassenfuß, verstorbenen Pfarradministrators Anton Storre, die Tagsatzung auf den 4. Februar 1822, Morgens um 9 Uhr, angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche, aus was immer für einem Rechte, auf den Verlaß des ersthemeldeten Erblassers einen gültigen Anspruch stellen zu können vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen entweder bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als der betreffenden Abhandlungsbehörde, oder aber vor dem unter einem hierzu delegirten Bezirksgerichte Nassenfuß, sogeniess anmelden und selbe sohin vor diesem Gerichte geltend machen sollen, als im Widrigen nur ihnen die Folgen des 814. §. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach am 11. December 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1186.

G d i c t a l - V o r r u f u n g

(2)

der Rekrutirungs- und Conscriptionss- Flüchtigen der Bezirkobrigkeit Lack, dann der flüchtigen Reservemänner.

Von der Bezirkobrigkeit Cameralherrschaft Lack, im Laibacher Kreise; werden nachstehende Conscriptionssflüchtlinge mittelst gegenwärtigen Edicts vorgeladen, sich binnen 6 Monathen, von heute an gerechnet, zu dieser Bezirkobrigkeit um so gerisser persönlich zu stellen, als widrigens dieselben nach dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente behandelt werden würden.

Flüchtige Reservemänner.

Joseph Urschitsch, von Bouzach, Pfarr Pölland, h. Nro. 6.

Lorenz Kossmatsch, v. Kernize, Pfarr Leskouza, h. Nro. 25.

Jacob Kozin, v. Podjelouberd, Pfarr Muohlig, h. Nro. 31.

Gregor Enschnechnik, von Sadochie, Pfarr Luzhne, h. Nro. 28.

Rekrutirungsflüchtlinge.

Joseph Debniker, von Retetzhe, Pfarr Lack, h. Nro. 14.

Gregor Merkl, v. Oberzorz, Pfarr Barz, h. Nro. 7.

Johann Sidaritsch, von Murave Pfarr Pölland h. Nro. 7.

Valentin Debella, v. Bisholim, Pfarr Pölland h. Nro. 3.

(Zur Beylage Nro. 104.)

Conscriptionsflüchtlinge.

Valentin Kobler, von Stadt Läck, Pfarr Läck, h. Nr. 19.	d e t t o	dto. 59.
Stephan Dettel, v. d e t t o	dto. 59.	
Valentin Dettel, v. d e t t o	dto. 59.	
Anton Schink, von d e t t o	dto. 84.	
Andreas Jamnigg, von Bergstall Pfarr Läck	dto. 46.	
Johann Jamnigg, von d e t t o	dto. 46.	
Joseph Jamnigg, von d e t t o	dto. 46.	
Sim. Tautscher, v. Vorst. Karlovitz, Pfarr Läck,	pto. 11.	
Lorenz Wertschitsch, v. Cap. Voest.	detto	8.
Blaß Starrmann, v. Rosta	detto	1.
Simon Walchitsch, v. St. Andre,	detto	26.
Jacob Scharrmann, v. St. Walldorf	detto	11.
Matthäus Dollenz, von detto	detto	16.
Unten Krek, von Brodech,	detto	11.
Joseph Schubiz, v. dto.	detto	11.
Niklas Pegam, von Gabrou,	detto	4.
Mathias Possanz, v. dto.	detto	4.
Anton Prevodnik, von Wreschniza,	detto	12.
Georg Prevodnik, von dto.	detto	12.
Georg Wenedig, v. Altenlack, Pfarr Altenlack	pto. 2.	
Mathias Mroule, v. dto.	d e t t o	10.
Michael Marenigg, v. dto.	d e t t o	12.
Jerny Luschina, v. dto.	d e t t o	39.
Simon Luschina, v. dto.	d e t t o	39.
Franz Jamnigg, v. dto.	d e t t o	43.
Lorenz Jamnigg, v. dto.	d e t t o	43.
Joseph Archer, v. dto.	d e t t o	60.
Simon Kirschey, v. Verloch,	d e t t o	14.
Barthelmaß Rechek, v. Verloch	d e t t o	17.
Lorenz Hafner, von Terne,	d e t t o	5.
Andre Marenik, v. dto.	d e t t o	13.
Mathias Franko, v. dto.	d e t t o	17.
Math. Starrmann, v. Godeschitz, Pfarr Läck,	pto. 39.	
Matthäus Wertenzel, v. d e t t o	pto. 41.	
Mathias Kruch, von Zauchen, Pfarr Läck,	pto. 33.	
Valentin Pegam, v. Winkel, Pfarr Altenlack	pto. 1.	
Andre Pintz, v. Zhepule,	d e t t o	1.
Urban Wertschitsch, v. Dörfern,	d e t t o	6.
Martin Oblack, v. h. Geist,	d e t t o	22.
Math. Erbeschnik, v. h. Geist,	d e t t o	34.
Gregor Erbeschnik, v. dto.	d e t t o	34.
Georg Guschnik, v. Safnitz,	d e t t o	38.
Val. Wertschitsch, v. Stariduor,	d e t t o	2.
Andre Toplitscher, von Stariduor, Pfarr Altlack, h. Nr. 15.		
Michel Bodnigg, von Stariduor, Pfarr Altlack, h. Nr. 16.		
Michel Wohlgemuth, von Gränzu, Pfarr Altlack, h. Nr. 1.		
Mathias Schiffer, von Gränzu, Pfarr Altlack, h. Nr. 7.		
Jerny Kaiser, von Ermern, Pfarr Altlack, h. Nr. 32.		
Georg Allitsch, von Unterluscha, Pfarr Selzach, h. Nr. 19.		
Simon Hafner, v. St. Thomas, Pfarr Selzach, h. Nr. 5.		
Jacob Groschel, v. Selzach, Pfarr Selzach, h. Nr. 20.		

Johann Beneditsch, von Garrekorim,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 3.
Andreas Kordesch, von Jamnig,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 16.
Franz Machoritsch, von Podwipko,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 6.
Joseph Groher, von St. Clementis,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 29.
Matthäus Sellenz, von St. Hermagoras,	Pfarr Selzach	H. Nr. 20.
Andre Peterneßl, von Dauzha bey Salileg,	Pfarr Barz,	H. Nr. 1.
Johann Preßel, von	d e t t o	detto H. Nr. 14.
Lucas Ischmaier, von	d e t t o	detto H. Nr. 18.
Andre Mochoritsch, v.	d e t t o	detto H. Nr. 23.
Michel Mochoritsch, v.	d e t t o	detto H. Nr. 23.
Peter Werk, von	d e t t o	detto H. Nr. 41.
Peter Sell, von	d e t t o	detto H. Nr. 46.
Lorenz Kemperl, von Zbeszenja,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 1.
Andre Rother, von	detto	detto H. Nr. 8.
Johann Pegatschnik, v.	detto	detto H. Nr. 11.
Gregor Poggatschnik, v.	detto	detto H. Nr. 11.
Joseph Jellenz, von	detto	detto H. Nr. 20.
Johann Trojer, von	detto	detto H. Nr. 26.
Georg Lotritsch, von	detto	detto H. Nr. 20.
Matthäus Gasperschitz, von Studenim,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 2.
Thomas Lotritsch, von Studenim,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 9.
Anton Preuß, v. Studenim,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 16.
Georg Berhunz, von Ruden,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 9.
Mathias Thaller, von St. Krucis,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 24.
Lucas Thaller, von	detto	detto H. Nr. 24.
Anton Ischmaier, von Eisnern,	Pfarr Eisnern,	H. Nro. 10.
Johann Geiger, von	dto.	detto H. Nr. 15.
Blas Kemperle, von	dto.	detto H. Nro. 39.
Anton Preßel, von	dto.	detto H. Nr. 46.
Blas Jellenz, von	dto.	detto H. Nr. 46.
Georg Semen, von	dto.	detto H. Nr. 80.
Lorenz Dazer, von	dto.	detto H. Nr. 117.
Anton Pfeifer, von	dto.	detto H. Nro. 127.
Paul Pfeifer, von	dto.	detto H. Nro. 127.
Ulrich Preuß, von Draschgesche,	Pfarr Draschgesche,	H. Nr. 23.
Midel Stalz, von St. Nicolai,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 13.
Marcus Pinter, von St. Nicolai,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 44.
Johann Mörtl, von	detto	detto H. Nro. 44.
Primus Mörtl, von	detto	detto H. Nro. 44.
Jacob Ohenk, von Salilog,	Pfarr Salilog,	H. Nr. 17.
Jacob Periontschitz, von Salilog,	Pfarr Salilog,	H. Nr. 17.
Andre Beneditsch, von	dto.	detto H. Nr. 19.
Thomas Schrey, von	dto.	detto H. Nro. 22.
Jacob Schrey, von	dto.	detto H. Nro. 22.
Lucas Lüsner, von Koußliverb,	Pfarr Pölland,	H. Nr. 3.
Martin Mersikar, von Sabathberg,	Pfarr Pölland,	H. Nro. 2.
Johann Pototschnik, von	dto.	detto H. Nro. 3.
Thomas Pototschnik, von	dto.	detto H. Nro. 3.
Gregor Lauther, von Scheule,	Pfarr Selzach,	H. Nr. 14.
Lorenz Leber, von	dto.	detto H. Nr. 21.
Andre Shan, von Osterverch,		detto H. Nr. 5.

- Primus Kollin, v. Bukouza, Pfarr Selzach H. Nr. 4.
Lucas Kankel, von Bukouza, detto H. Nr. 13.
Urban Tautscher, von Bukouza detto H. Nr. 13.
Gaspar Nanis, von Knapou, detto H. Nr. 15.
Jerny Debetslak, von Dolnarash detto H. Nr. 1.
Urban Widmayer, von St. Leonardi, Pfarr Selzach, H. Nr. 28.
Lucas Tautscher, von Hottaule, Pfarr Tratta, H. Nr. 5.
Johann Horz, von dto. detto H. Nr. 34.
Johann Godez, von Guscha, Pfarr Pölland, H. Nr. 1.
Stephan Dollenz, von Gorenarash, Pfarr Tratta, H. Nr. 23.
Peter Paulin, von Gorenarash, Pfarr Tratta, H. Nr. 41.
Franz Paulin, von dto. detto H. Nr. 41.
Blas Oblak, von Doleinwerd, Pfarr Pölland, H. Nr. 11.
Georg Demtscher, v. Sgerniwerd, detto H. Nr. 11.
Anton Jelloutschan, von Schabiavarsh, Pfarr Pölland, H. Nr. 5.
Johann Leklouz, v. Ultosliž, Pfarr Ultosliž, H. Nr. 42.
Martin Peterzell, v. dto. detto H. Nr. 43.
Anton Primoschiz, v. dto. detto H. Nr. 46.
Jerny Primoshiz, von pod Plezhem, Pfarr Neuofliž, H. Nr. 9.
Matthäus Kozin, von dto. detto H. Nr. 17.
Jacob Govekar, von Hobousche, detto H. Nr. 9.
Andre Groschel, v. Uffriach, Pfarr Pölland H. Nr. 8.
Matthäus Demtscher, v. Uffriach, Pfarr Pölland, H. Nr. 18.
Jacob Kristan, v. Malenswerd, Pfarr Pölland, H. Nr. 11.
Martin Demtscher, v. Smoudnem, detto H. Nr. 4.
Lorenz Schust, v. Huttoule, detto H. Nr. 7.
Andre Jereb, v. Huttoule, Pfarr Pölland, H. Nr. 26.
Franz Jereb, v. dto. detto H. Nr. 26.
Gasper Mrak, v. dto. detto H. Nr. 34.
Urban Mrak, v. dto. detto H. Nr. 34.
Joseph Oblak, v. dolena Schettina, Pfarr Pölland, H. Nr. 14.
Matthäus Sedey, v. Kremenigg, detto H. Nr. 4.
Jur Wisiak, v. Jasleine, detto H. Nr. 7.
Blas Oblak, v. na Logu, Pfarr Lack, H. Nr. 11.
Mich. Lauter, v. dto. Pfarr Pölland, H. Nr. 6.
Franz Kensischnik v. Biholim, Pfarr Pölland, H. Nr. 6.
Mathias Zehenko, v. Pölland, detto H. Nr. 10.
Joseph Zehenko, v. dto. detto H. Nr. 33.
Gregor Peterzell, v. Leklouze, Pfarr Leklouze, H. Nr. 13.
Lorenz Kosmatsch, v. Kernije, detto H. Nr. 5.
Lorenz Mrak, v. Devenze, Pfarr Pölland, H. Nr. 13.
Iguaz Stibell, v. Podgorra, Pfarr Ultosliž, H. Nr. 2.
Georg Stibell, v. dto. detto H. Nr. 2.
Valentin Stibell, v. dto. detto H. Nr. 2.
Johann Stibell, v. dto. detto H. Nr. 2.
Joh. Jelloutschan, v. dto. detto H. Nr. 3.
Lorenz Gusel, v. dto. detto H. Nr. 7.
Mathias Gladek, v. Faischine, detto H. Nr. 21.
Lucas Mashgon, v. Novine, Pfarr Leklouza, H. Nr. 3.
Johanna Mashgon, v. Novine, Pfarr Leklouza, H. Nr. 3
Valentin Jessenovig, v. Lujhne, detto H. Nr. 15.

Jacob Dollenz, v. dolena Dobraua, Pfarr Tratta, H. Nr. 7.
 Thomas Dollenz, v. detto detto H. Nr. 12.
 Valentin Ullisch, v. detto detto H. Nr. 22.
 Martin Veslouz, v. detto detto H. Nr. 28.
 Matthäus Wentschitsch, von gorena Dobraua, Pfarr Tratta, H. Nr. 1.
 Valentin Schadisch, von Tratta, Pfarr Tratta, H. Nr. 4.
 Anton Helloutschan, von dto. detto H. Nr. 14.
 Paul Thaller, von St. Krucis, Pfarr Selzach, H. 24.

Bezirksobrigkeit Lax am 17. December 1821.

B. 1170. Vorrufungs-Edict. (5)

Von der Bez. Ob. Haasberg, im Adelsberger Kreise, werden nachbenannte Reserve- und -Rekrutirungs-Flüchtlinge, als:

N a h m e n.	W	Wohnort.	F	G
Reserve-Flüchtlinge.				
Joseph Legel	23	Zirkniz	95	
Lucas Rot	27	"	82	
Matthäus Debeuz	24	Koschleg	15	
Anton Skrabec		Seedorf	22	
Mathias Meden	23	Wigau	15	
Gregor Pegoreuz	24	Mauniz	84	
Georg Schimscheg	24	Dobež	9	
Anton Rupnig	25	Godovitsch	16	
Joseph Knappitsch	24	Unterloitsch	1	
Rekrutir. Flüchtlinge.				
Anton Blasitsch	25	Zirkniz	137	
Michael Schulz	24	Seedorf	17	
Andreas Skrabec	30	"	22	
Martin Martintschitsch	22	"	26	
Matthäus Urbas	23	Selsach	6	
Gregor Weber	21	"	7	
Matthäus Weber	23	"	11	
Gregor Debeuz	20	Koschleg	15	
Georg Godescha	25	Oberplanina	39	
Georg Suri	25	Jacoboviz	2	
Stephan Koschier	25	Sibersche	39	
Georg Ostermann	21	Godovitsch	26	
Johann Kobau	25	"	62	
Anton Turk	24	Geräuth	74	
Johann Treppau	20	"	98	
Johann Nasgon	30	Medvedieverdu	27	
Lorenz Veslouz	28	"	29	

aufgefordert, sich binnen einem Jahre, vom heutigen Tage an, zu dieser Bez. Obrigkeit persönlich zu stellen und über ihr Entweichen zu rechtfertigen, widrigens gegen dieselben, nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents dd. 10. August 1784, verfahren werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Haasberg am 12. December 1821.

S. 1174.

Borladungs-Edict.

(3)

Bon der Bez. Obr. Pölland in Illrien, Neustädter Kreises, wird den nachbenannten, unwillend wo abwesenden, Rekt. Flüchtigen und Ref. Männern, jedem besonders, und zwar:

Fest	Na h m e n .	V i c e	G e b u r t s .				
			O r t .	E . J .	P f a r r .	Bez. Ob.	Kreis.
1	Matth. Illinitisch	25	Dragatusch	16	Weinig	Pölland	Neustadt
2	Nic. Fronkoritsch	29	Oberh	19	"	"	"
3	Michael Gorsche	29	"	24	"	"	"
4	Jovan Adam	27	"	24	"	"	"
5	Georg Adam	26	"	27	"	"	"
6	Marcus Wyderber	25	Unterberg	4	Pölland	"	"
7	peter Scheinitsch	25	"	6	"	"	"
8	Narcus Sterh	24	"	2	"	"	"
9	Michael Fugina	34	Oberradenz	11	"	"	"
10	Johann Schüte	20	Bühmol	13	"	"	"
11	Michael Sterkenz	26	Brehnig	3	"	"	"
12	Johann Kußma	26	Dragovainsdorf	1	Escherneiml	"	"
13	Georg Fugina	31	Oberberg	10	Pölland	"	"
14	Martin Fugina	21	"	10	"	"	"
15	Johann Fugina	21	Bretterdorf	12	"	"	"
16	Andreas Remm	29	Mayerle	4	Escherneiml	"	"
17	Andreas Perjon	25	"	11	"	"	"
18	Joseph Sterk	26	Gritsch	13	"	"	"
19	Johann Steyer	26	Lanzberg	21	"	"	"
20	M. Schimonitsch	24	Vachina	12	"	"	"
21	Joh. Schimonitsch	35	"	12	"	"	"
22	Johann Schneller	34	Thall	16	Pölland	"	"
23	Joh. Klobutschar	27	Wuttaray	9	Escherneiml	"	"
24	Peter Spreizer	22	Mayerle	26	"	"	"
25	Andreas Perjon	28	"	11	"	"	"
26	Peter Mayerle	21	Barnsdloß	6	Pölland	"	"
27	Peter Klobutschar	22	Berdarze	3	Escherneiml	"	"
28	Stephan Wuttalla	22	Sella	5	"	"	"
29	Michael Gorsche	21	Sapudie	20	Weinig	"	"
30	Peter Ruppe	24	Detschen	1	Pölland	"	"
31	Marcus Illinitisch	22	Wuttaray	12	Escherneiml	"	"
32	Marcus Wissball	20	Barnsdloß	44	Pölland	"	"
33	Nat. Schusteritsch	27	Dragatusch	7	Weinig	"	"
34	Michael Kr II	33	Bertatsch	8	Pölland	"	"
35	Steph. Stauchacher	22	Oberh	5	Weinig	"	"

hiermit aufgetragen, daß er sich sogeniell binnen 3 Monathen in diese Bezirksconsev
stelle, als er widerigenz nach dem a. b. Auswanderungspatente handelt, und im Falle
der Unfolgsamkeit den für ihn daraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben ha-
ben wird. Bezirkobrigkeit Pöllano den 6. December 1821.

Anzeige der neuerrichteten Violin-Schule.

(3) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er seine bereits angekündigte Violin-Schule am 2. Jänner 1822 in seiner Wohnung eröffnen werde, und gibt zugleich die Eintheilung und Preise derselben zur allgemeinen Kenntniß.

Sie wird aus 4 Abtheilungen bestehen:

	wöchentliche Stunden	Zahl der Schüler in einer Stunde	Preis monathlich
1. Abtheilung. Gänzliche Anfänger	3	6	2 fl.
2. Abtheilung. Solche, welche zwar schon einige Vorkenntnisse ha- ben, aber dennoch die An- fangsgründe wiederhoh- len müssen.	3	6	2 fl.
3. Abtheilung. Solche, welche die An- fangsgründe nicht mehr benötigen.	3	4	3 fl.
4. Abtheilung. Solche, welche sich im Vortrage einzelner Stü- cke ausbilden wollen.	3	4	3 fl.

Die Lehrmethode ist nach der Schule des Pariser Conservatoriums.

Sollten zwey gleichartige Spieler eine Stunde für sich nehmen, so bezahlt
jeder für wöchentliche 3 Stunden 4 fl. monathlich.

Eine Privatstunde, sie mag für einen Anfänger oder fertigen Spieler seyn,
kostet 40 kr. — Diejenigen, welche in eine joder die andere Abtheilung einzutreten
wünschen, werden ersucht, sich baldigst zu melden, damit die nöthige Einthei-
lung getroffen werden könne.

Zugleich zeigt Unterzeichneter an, daß bey ihm aller Bedarf seiner Schüler,
an Saiten, Musikalien und Instrumenten, von guter Qualität und zu den bil-
ligsten Preisen, immer zu haben seyn werde.

Seine Wohnung ist am alten Markt Nr. 155 im zweyten Stock.

Edward Fall, Violinspieler aus Wien.

3. 1172.

Haberz und Stroh-Lieitation.

(3)

Zur vollen Bedeckung des Fourage-Bedarfs bis Ende October 1822 benö-
thigt das k. k. Militär-Gestütt in Ossiach, und zwar nach Ossiach selbst, 2014
N. Dc. Mezen Hafer, und 1298 Cent. Stroh. Nach Arnoldstein aber 1678
Mezen Hafer und 904 Cent. Stroh.

Der diesjährige Bedarf soll im Licitations-Wege beygestellt werden, weshwegen
den 31. December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, beym hierortigen Militär-Ober-
Commando im Fürst Rosenbergischen Hause die Lication abgehalten werden wird.

Als Bedingung wird bekannt gemacht:

1tens. Der Vorbehalt der hohen Ratification.

2tens. Die Ablieferung der genannten Quantitäten in die beyden Gestütts-
Stationen selbst.

3tens. Die Erforderniß besteht für Ossiaach:

bis 16. Jänner 1822 in 784 M.zen Hafer, und 526 Centner Stroh.

= 1. May = = 630 = = = 574 = =

= 1. August = = 600 = = = 398 = =

für Arnoldstein:

bis 16. Jänner 1822 in 680 M.zen Hafer, und 424 Centner Stroh

= 1. May = = 514 = = = 380 = =

= 1. August = = 484 = = = — = =

4tens. Die Erforderniß wird für jede Station und für jeden Zeitpunkt und
für jeden Natural-Artikel einzeln licirt.

5tens. Den Contractserstehern wird bewilligt, die zu liefern übernommenen
Quantitäten auch früher, als die Einlieferungstermine festgesetzt sind, und zwar
auf ein Mahl, oder successive in kleinen Quantitäten in die Gestütts-Magazine
abzuführen.

6tens. Die 10prozentige Caution kann von den Erstehern entweder im
Barren oder in Obligationen nach dem Curse, oder mittelst Haftungsurkunden
der Obrigkeiten berichtiget werden.

7tens. Den Contrahenten wird die bare Bezahlung Zug für Zug zugesichert.

Klagenfurt am 13. December 1821.

(3) **Litterarische Ankündigung.**

In der Duyle'schen Buchhandlung in Salzburg ist als neues Werk erschienen, und in
allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Legenden Heiliger Gottes

und

verehrter Landespatronen

in Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Galizien, Ilyrien und Dalmatien,
Stereck, Steiermark, Salzburg, Tyrol und dem lombardisch-venetianischen
Königreiche.

Mit Verspruchstexten aus der heil. Schrift, sittlichen Erwägungen oder Lectionen nach
dem römischen Brevier, größtentheils kirchengeschichtlichen Länder- und Orts-, Perso-
nal- und Völkernotizen, nothwendigen Erläuterungen und einem

Verzeichnisse oder Kalender

mit fast auf jeden Tag des Jahres entfallenden Heiligen Gottes und den betreffenden
Orten ihrer Andenkensfeier in den genannten Ländern.

Bom Verfasser

der Lebens- und Leidengeschichte des Heilandes, der Feste Mariä, der Heiligen aus dem
gemeinen Stande &c.

Mit einem Rupfer, den b. Leopold Markgrafen in Oesterreich vorstellend).

In gr. B. Preis 1 fl. 36 kr.

Vermischte Verlaubbarungen.

B. 1179.

Borruungs- Edict.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Seisenberg, im Neustädler Kreise, werden nachstehende Reserve- und Rekrutirungsfüchtlinge, als:

Ber- und Zunahme des Vorgeforderten.	Geburtsort.	Alter	c. Ans. G.	Stand.	Profession.	Eigenschaft.
Georg Perko	Umbruß	20	17	ledig	oh.	Res. Flüchtling
Anton Lürk	—	22	21	—	—	—
Michael Bidmar	Sagrasz	9	21	—	—	—
Mathia Trunkel	Gabraula	3	21	—	—	Rekrut. Flüchtling
Joseph Lousche	Hinnach	20	2	—	—	—
Martin Lautschitsch	—	26	5	—	—	—
Johanna Kovatsch	—	18	18	—	—	—
Martin Lousche	—	33	2	—	—	—
Franz Seuer	—	19	17	—	—	—
Franz Popisch	—	23	30	—	—	—
Jacob Stebe	Schwärz	20	7	—	—	—
Georg Oberstar	Bißauz	20	1	—	—	—
Anton Lürk	—	18	2	—	—	—
Joseph Hervath	Birkenthal	20	9	—	—	—

mit dem Bedeuten vorgeladen, sich binnen 3 Monathen, vom heutigen Tage an, bei der unterzeichneten Bezirksobrigkeit zu stellen, und über ihre Entzeichnung zu redctifizieren, als widrigens nach Verlauf der gedachten Frist gegen dieselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patens verfahren werden würde.

Bezirksobrigkt. Seisenberg am 15 Dec. 1821.

B. 1185.

Concurs- Edict.

(1)

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht! Es sei von diesem Gerichte in die Größnung eines Concurses über das gesamte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Joseph Zonke, gewesenen Besitzers zu Göllnitz, genossen werden. Daher wird Zederman, der am erstenennen Verschuldeten eine Forderung zu stellen bereitgetzt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis letzten März t. J. 1822 die Anmlelung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Joseph Mack, als Vertreter der Josephontischen Concursmasse, bei diesem Gerichte sogeniell einzureichen, auch in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen. widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehort werden, und dijenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht ange-

(Zur Beilage Nro. 104.)

melden haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes beständlichen Vermögens des eingangs benannten Vereschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsbrecht gebüürtet, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Vereschuldeten vorgemerkert wäre also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensationsbrechtes oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statthen gekommen wär, abzutragen verhalten werden wären.

Gottshee am 5. December 1821.

S. 1187. **E d i c t o r i a l - V o r r u f u n g** (1)
nachgenannter Individuen des Bezirks Glödnig, Laibacher Kreises, welche conscriptions-
flüchtig, oder ohne Consens, unrissend wo, abwesend sind, als:

Gef. S. Gef. S.	Vor- und Zunahmen.	Geburts- ort.	Gef. S. Gef. S.	Vor- und Zunahmen.	Geburts- ort.
1	Math. Domschitz	St. Martin	30	Andre Schettine	Oberpirnig
2	Math. Pleveu	Tafen	54	Joseph Escheren	—
3	Lucas Hribar	Besje	14	Joseph Grimscheg	—
4	Georg Hribar	—	14	Michael Jenko	71
5	Ferny Savincz	Vodis	5	Ferny Hotscheyer	Scherjauka
6	Gregor Rossmann	—	9	Math. Greisher	Glödnig
7	Joseph Rebau	—	46	Andre Wahouz	S. Walburga
8	Johann Kapitar	Kohes	16	Lorenz Wahouz	6
9	Georg Kapitar	—	16	Valent. Wahouz	6
10	M. Schusterschitz	—	21	Niclas Jermann	—
11	Ferny Marrouth	Reppne	40	Sim. Pototschnig	17
12	Andre Marrouth	—	40	Lbo. Makoritsch	18
13	Thomäus Nachtigal	Pelle	30	Andre Feralla	—
14	Simon Perne	Wutauza	56	Alex. Kralitsch	29
15	Georg Gofar	Gesslu	16	Joseph Robbosh	—
16	Nic. Lischschmann	Boisku	13	Oswald Robbosh	29
17	Simon Terschan	—	19	Ferny Petritsch	Hrasche
18	Ferny Kospet	Vikertsche	2	Simen Brezel	9
19	Matthäus Seiz	—	6	—	52

Alle diese Vergerufenen haben sich binnen einer Jahresfrist, von heute an gerechnet, so geriß vor ihre Bezirkobrigkeit zu stellen, und über ihre unrechtmäßige Abwesenheit zu rechtfertigen, als nach fruchtlosem Verlauf der gegebenen Frist wider selbe nach den bestehenden Vorschriften und dem allerhöchsten Auswanderungs-Patente fürgegangen werden würde. Bezirkobrigkeit Glödnig den 20. December 1821.

S. 1185. **E d i c t .** Nr. 878.

(3) Von dem Bezirkgerichte Radmansdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Lorenz Michellitsch, von Unterirkendorf, gegen den Georg Presterl, von Laufen, wegen richtig gestellten 306 fl. 44 kr. c. s. c., in die exec. Feilbiethung der, dem letztern gehörigen, zu Laufen liegenden, der Herrschaft Radmansdorf dienstbaren und auf 340 fl. gerichtlich geschätzten Biße, la sgo ni filanz genannt, gewilligt, und zur Bornahme dieser Feilbiethung seyen 3 Elicitions-Bagsazungen, und zwar die erste auf den 7. December d. J., die zweyte auf den 7. Jänner, und die

dritte auf den 7. Febr. 1822, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besaye festgesetzt worden, daß falls diese Realität bey der ersten oder 2. Licitation nicht wenigstens um den Schätzungsverth der 340 fl. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der 3. Tagssatzung auch unter denselben hindan gegeben werden würde.

Die Realität kann besichtigt, und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kaufleuten, besonders aber die intabulirten Gläubiger, als Michael Pochar, zu Birkendorf, die Blas Pochar'schen Pupillen zu Birkendorf, und Ursula Smolle zu Laufen, zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. November 1821.

Ummerkung. Da bey der ersten Licitation kein Kaufleuter erschienen ist, so wird am 7. Jänner 1822 zur zweyten Licitation geschritten.

In der Korn'schen Buchhandlung sind folgende Kalender-Gattungen um die beys
(2) gesetzten Preise zu haben:

Gewöhnlicher Laibacher Schreibkalender für alle Religionsgesellschaften, und auf die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet von Prof. Frank 36 kr.

Universal-Kalender für alle österr. Staaten, mit vielen unterhalstenden und nützlichen Aufsätzen 1 fl. 12 kr.

Der kleine Wiener Both, ein Haus- und Schreib-Kalender in 4., mit Papier durchschossen 24 kr.

Neuester Schreibkalender, wo bey jedem Tag durch das ganze Jahr Platz zu jeder Vormerkung bestindlich ist 1 fl. — kr.

Grächer großer allgemeiner National-Kalender 1 fl. 24 kr.

Andere neue National-Kalender für die gesammte österr. Monarchie, mit sehr interessanten Aufsätzen, mit Musik und Kupfer 2 fl. 15 kr.

Nebst dōigen größern findet man auch in dieser Buchhandlung mehrere Gattungen von schönen Mode-, Sack- und Fingerkalendern um die möglichst billigen Preise.

N a c h r i c h t.

(1) Von Seite der Theater-Ober-Direction wird bekannt gemacht: daß man für die während des kommenden Jährs, in dem hierortigen Redouten-Gesinde abzuhaltenden sechs Bälle einen Träger gegen recht billige Bedingnisse zu haben wünsche.

Diejenigen, welche sich dies zu herbeyleßen wollen, können sich deßhalb längstens binnen 8 Tagen in der Ganzlei der österr. Ständisch Verordneten Stelle melden, woselbst sie die näheren diesfälligen Auskünfte erhalten werden.

Laibach am 21. December 1821.

R. R. Lotterziehung am 22. December 1821.

In Triest. 39. 13. 22. 3. 62.

In Graz. 56. 73. 25. 87. 54.

Die nächsten Ziehungen werden am 5. und 19. Jänner abgehalten werden.

Z u w a g s = O r d n u n g ,

welche bey der Fleischaußschrotung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.			Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.			A n m e r k u n g .
	Reines Rind- fleisch	Zuwage	Pfund		Reines Rind- fleisch	Zuwage	Pfund	
Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pfund	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pf. Lth.	Pf. Lth.	
1	—	27	—	5	7	5	26	1 6
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	7	1 9
2	1	21	—	11	8	6	20	1 12
2 1/2	2	3	—	15	8 1/2	7	2	1 14
3	2	16	—	16	9	7	16	1 16
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1 19
4	3	10	—	22	10	8	10	1 22
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2 18
5	4	5	—	27	20	16	20	3 12
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5 —
6	5	—	1	40	33	8	6	24
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8 12

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Jedermann's Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Abndung aufgerragen wird, sich hier nach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertrreten, wird auch das kaufende Publicum aufgefördert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Satzung mit Zuwage ausweiset, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controlwage aufgestellten Commissar zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuseigen. Magistrat Laiboch den 1. Jänner

Berichtigung. Der von dem Todtenbeschauer, Hrn. Mader, unrichtig angegebene Charakter des, am 14. 1. M. verstorbenen, Hrn. Friedrich Vanino, wird dahin berichtiget, daß er landeshauptmannschaftlicher Canzellist, und nicht Canzleydienier war.

Pränumerations-Anzeige.

Indem die unterzeichnete Verlagshandlung den resp. Hrn. Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme danket, ersucht sie geziemend, die Bestellungen für das nächstjährige Jahr oder Halbjahr um so gewisser noch im December dieses Jahrs zu machen, als die Stärke der Auflage nur nach der Zahl der Bestellungen eingerichtet wird.

Die Bestellung kann entweder, mit portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrages, im Zeitungs-Comptoir, oder bei der löbl. k. k. Postverwaltung da-hier, so wie auch bey jedem zunächst liegenden Postamte geschehen.

Die Preise für die Zeitung, sammt Illyrischem Blatte und Beylagen, bleiben dieselben, nähmlich:

In der Stadt für das ganze Jahr . . .	6 fl. 30 kr.	; für das halbe	3 fl. 15 kr.
Mit Couvert im Comptoir	7 = 30	= = =	3 = 45
Portofrey mit der Post	9 = —	= = =	4 = 30

Ferner erbiethet sich die Verlagshandlung, das Fahrifche Blatt auf Begehren besonders (ohne Zeitung) zu verabfolgen und setzt dafür folgende Preise fest:

Im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	; halbjährig	1 fl. — kr.
Mit Couvert	= = 2 = 30	= = =	1 = 15 =
Mit der Post	= = 3 = 30	= = =	1 = 45 =

Es ist dafür gesorgt, diesem Blatte durch gehaltvolle, vaterländische Aufsätze, besonders aus der Landesgeschichte, einen bleibenden Werth zu geben. Jeder Mitarbeiter, der wenigstens drey, des Druckes, werthe, Aufsätze über vaterländische Gegenstände in deutscher Sprache einsendet, erhält ein Grey-Exemplar.

Laibach den 11. December 1821.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Verlag.

Zur Beylage Nr. 103 & 104.